

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Einbürgerungsbehörde und Staatsangehörigkeitsbehörde

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten durch den Landrat, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, Datenführende Stelle ist der Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten im Landratsamt, ordnungsrecht@lkbh.de, Telefon 0761 2187-6200.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, datenschutz@lkbh.de, Telefon 0761 2187- 2070.

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlage

Der Verantwortliche ist für die Erfüllung der Aufgaben der Einbürgerungsbehörde sowie der Staatsangehörigkeitsbehörde zuständig und somit gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Verarbeitung der damit einhergehenden personenbezogenen Daten berechtigt.

Um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d.h. zum Beispiel über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverbund zu entscheiden oder den Besitz bzw. Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie Meldeämter / dvv Meldeportal (Meldedaten), Ausländerbehörden (Aufenthaltsstatusinformationen), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sicherheitsbehörden, wie Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundesamt für Justiz, Landeskriminalamt (Nachweise über Unbescholtenheit), Sozialleistungsträger (Informationen über Leistungsbezug nach dem II und XII SGB), Familienkasse (Informationen über Kindergeld und Kinderzuschlag), Jugendamt (Informationen über Zahlungen von Unterhalt), Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Amtsgerichte (Eintragung im Schuldnerverzeichnis), Kreiskasse (Rückstände bei der Kreiskasse) erhoben.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weiter

gegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, so an Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sicherheitsbehörden (Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundesamt für Justiz, Landeskriminalamt), Sozialleistungsträger, Familienkasse, Jugendamt, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Amtsgerichte, Kreiskasse, EStA-Register Entscheidungen über den Ausgang der Verfahren. Die Daten werden weiterhin in unserem Auftrag durch die Firma Beister Software GmbH verarbeitet.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht beabsichtigt, es sei denn es ist zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Einbürgerungs- bzw. Staatsangehörigkeitsbehörde für folgende Dauer gespeichert: bei Einbürgerungsverfahren 30 Jahre nach der Einbürgerung, bei Staatsangehörigkeitsverfahren 50 Jahre nach Abschluss des Verfahrens

Erforderlichkeit zur Angabe von Daten

Die Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung ergibt sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Wenn Sie die erforderlichen persönlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverbund oder Feststellung des Besitzes bzw. Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit nicht bearbeitet werden

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Es liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung vor.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heilbronner Straße 35, 79191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon 0711 615541-0, Fax 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand 07.08.2026